

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Dr. Sidl, Mag. Karner und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

betreffend **Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland**

zum Antrag LT-469/A-3/35-2014

Die Sanktionen gegen Russland wurden von der Europäischen Union beschlossen und werden von Österreich als Mitgliedstaat mitgetragen. Derartige Sanktionen sind mit der Neutralität unseres Landes vereinbar, Österreich hat schon mehrmals Sanktionen aus demokratiepolitischen Gründen mitgetragen, zum Beispiel gegen den Irak oder Iran.

Damit die von den Sanktionen betroffenen Unternehmen Alternativmärkte finden können, bieten das Land Niederösterreich und der Bund bzw. die Wirtschaftskammer mit ihren Förderprogrammen gezielt Unterstützung an.

So werden mit der Internationalisierungsoffensive des Bundes und dem Internationalisierungsprogramm des Landes NÖ betroffene Betriebe, die Einbußen erleiden, bei der Erschließung von Zukunftsmärkten unterstützt. Angeboten werden z.B. eine spezielle Fernmarktförderung, die Unterstützung von Exportkooperationen oder die Übernahme von Beratungskosten für Genehmigungsverfahren im Ausland.

Als weitere Maßnahme wurden die Garantieinstrumente der Förderbank Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) erweitert. Mit den neuen Überbrückungsgarantien für Betriebsmittelkredite soll eine Existenzgefährdung betroffener Unternehmen verhindert und eine Neuausrichtung ermöglicht werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das Internationalisierungsprogramm des Landes Niederösterreich weiter fortzuführen und so die von den Sanktionen gegen Russland betroffenen niederösterreichischen Unternehmen zu unterstützen, sowie zusätzliche Mittel im Rahmen des Internationalisierungsprogrammes für die Bearbeitung neuer Märkte für Unternehmen bereitzustellen.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass im Rahmen der Förderbank Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) und die Mittel des Bundes für Haftungen bei Bedarf erhöht werden um allfällige kurzfristige Ausfälle abzufedern.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-469/A-3/35 -2014 miterledigt.“